

Eckpunkte-Papier des Kinderschutzbundes im Kreis Unna für das Interessenbekundungsverfahren zum Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch das MKFFI

Beschreibung der Ist-Situation

Der Kreis Unna besteht aus 10 Städten und Gemeinden.

Hier leben ca. 390.000 Menschen von denen 64.473 Kinder und Jugendliche sind. (Stand 31.12.2019)
(Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011)

Im Kreisgebiet gibt es 8 Jugendämter wobei das Kreisjugendamt für Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede zuständig ist.

Städte

- Bergkamen, mittlere kreisangehörige Stadt (48.740)
- Fröndenberg/Ruhr, Kreisangehörige Stadt (20.760)
- Kamen, mittlere kreisangehörige Stadt (43.023)
- Lünen, große kreisangehörige Stadt (86.348)
- Schwerte, mittlere kreisangehörige Stadt (46.195)
- Selm, mittlere kreisangehörige Stadt (25.925)
- Unna, große kreisangehörige Stadt, Kreisstadt (58.936)
- Werne, mittlere kreisangehörige Stadt (29.717)

Weitere Gemeinden

- Bönen, Kreisangehörige Gemeinde (18.171)
- Holzwickede, Kreisangehörige Gemeinde (17.076)

(In Klammern die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2019)

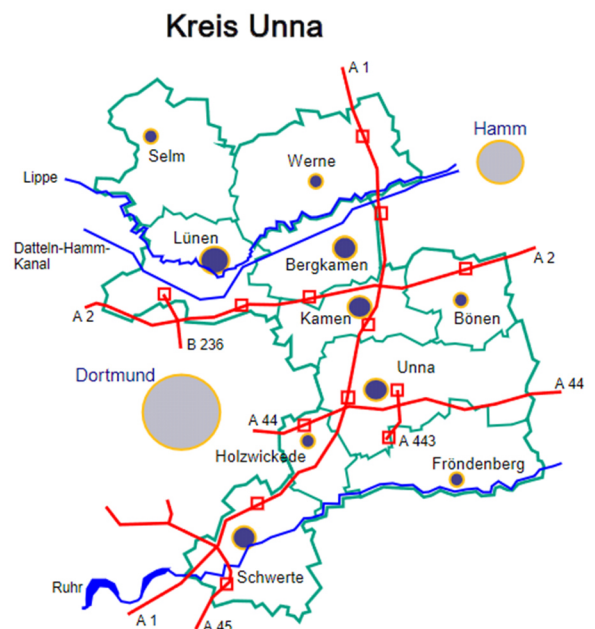
Das Kreisgebiet erstreckt sich in seiner größten Ausdehnung Nord-Süd auf 39 Km und in seiner größten Ausdehnung Ost-West auf 30 Km.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. arbeitet seit 1987 im Kreis Unna und hat seinen Hauptsitz in der Stadt Unna.

In unserer Fachberatungsstelle für Kinderschutz bieten wir kreisweit Beratung und Systemische Therapie für Kinder und Eltern an.

Darüber hinaus beraten wir Fachkräfte und sind im Bereich der Prävention von sexueller Kindesmisshandlung, körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen mit Fortbildungen, Fachvorträgen und Unterrichtseinheiten tätig. Dabei kooperieren wir mit Schulen, freien Jugendhilfeträgern, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Unser Berater*innen-Team besteht aus zwei Diplom Pädagog*innen, einer Erziehungswissenschaftlerin (Bachelor) und einer Msc. / Diplom Rehabilitationspädagogin und examinierten Krankenschwester.



Alle Mitarbeiter*innen haben eine systemische Therapieausbildung und drei der Mitarbeiter*innen sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte (insoweit erfahrene Fachkräfte) nach § 8a und § 8b SGB VIII. Eine der Mitarbeiter*innen hat eine Weiterbildung zur Fachberaterin in Psychotraumatologie abgeschlossen.

Die Beratungsstelle wird vom Kreis Unna derzeit mit der Finanzierung von 2,64 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Fachkräfte und 1 VZÄ für Verwaltungskräfte gefördert.

Darüber hinaus haben wir eine weitere Anlaufstelle in Selm, in der wir einen Tag in der Woche Klient*innenberatung und Fachberatung für Kitas, Familienzentren und Schulen für die Stadt Selm durchführen. Durch unser Beratungsangebot im Beratungshaus „Nienkamp 28“ gibt es eine sehr gute Vernetzung mit dem ASD des Jugendamtes, dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Unna, den Schulsozialarbeiter*innen, dem ambulanten Jugendhilfedienst „FAM“, der Caritas Beratungsstelle und den ambulanten und stationären Angeboten des Heilpädagogischen Kinderheims Hamm.

Zusätzlich betreiben wir mit ca. 20 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen den Standort Unna für das kreisweite Kinder- und Jugendtelefon „Die Nummer gegen Kummer“.

In unserer Beratungsstelle für Kinderschutz wurden im Jahr 2020 insgesamt 309 Kinder und Jugendliche angemeldet und betreut.

Die Verteilung dieser Kinder und Jugendlichen auf die einzelnen Städte und Gemeinden, aufgegliedert nach Anmeldegrund, können Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen.

	sexualisierte Gewalt		körperliche Gewalt		Vernachlässigung		Mobbing und Cybermobbing		gesamt
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Selm	13	11	6	14	21	11	9	3	88
Unna	19	5	9	10	6	5	1	3	58
Bergkamen	11	6	3	5	4	4	2	1	36
Werne	5	3	4	5	4	2	1	0	24
Lünen	3	3	2	3	2	3	4	2	22
Holzwickede	2	1	7	3	2	2	1	1	19
Schwerte	4	4	1	2	2	2	2	1	18
Kamen	5	3	2	2	1	1	0	1	15
Fröndenberg	1	3	3	1	1	1	1	0	11
außerhalb	2	4	1	2	1	0	0	0	10
Bönen	2	1	1	1	1	1	1	0	8
	67	44	39	48	45	32	22	12	309
	111		87		77		34		

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass wir mit unserem Angebot wesentlich mehr Kinder und Jugendliche und deren Eltern erreichen, wenn wir vor Ort präsent sind.

Das zeigt besonders deutlich das Beispiel der Stadt Selm.

Unser Beratungsangebot vor Ort im „Beratungshaus Nienkamp 28“ hat dazu geführt, dass wir in der Stadt Selm einer so großen Anzahl an von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern helfen konnten.

Sicherstellen der Freiwilligkeit

- Alle Hilfen des Kinderschutzbundes basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Freiwilligkeit ist für uns eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Kooperation mit den Klient*innen und bildet damit die Basis für effiziente Hilfen.

Die Freiwilligkeit der Beratung gilt auch, wenn die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen zu uns empfohlen, überwiesen oder auch im Sinne einer empfohlenen oder angeordneten Beratung durch z.B. das Familiengericht zu uns kommen.

Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach §§ 61 -65 SGB VIII und § 203 StGB.

Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Diensten vor Ort

- **Die Jugendämter**

Die Jugendämter im Kreis sind im Bereich des Kinderschutzes unsere wichtigsten Kooperationspartner, und es besteht zwischen uns eine enge und lang gewachsene, fachlich gute Zusammenarbeit.

Diese gegenseitig wertschätzende Kooperation findet ihren schriftlichen Ausdruck in der gemeinsam (von uns und dem Kreisjugendamt stellvertretend für alle Jugendämter im Kreis Unna) unterschriebenen „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)“.

Mit der Stadt Selm haben wir darüber hinaus einen Kooperationsvertrag für die Übernahme der Funktion als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Sinne des § 8a und § 8b SGB VIII für alle städtischen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, den Kitas und den Schulen geschlossen. Neben der fachlichen Information und der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für mögliche Gefährdungssituationen sollen die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen durch regelmäßige Kooperation mit der Kinderschutzfachkraft des Kinderschutzbundes entlastet werden und mögliche Meldungen ans Jugendamt im Vorfeld koordiniert, gewichtet und sachgerecht bearbeitet oder weitergeleitet werden.

Solche Vereinbarungen und Verträge müssen natürlich in entsprechenden Qualitätsdialogen ständig weiterentwickelt werden.

Der Kinderschutzbund bietet auch Beratung für Ratsuchende an, denen Beratung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens des Jugendamtes nach § 36 SGB VIII angeboten wurde und arbeitet auch im Hilfeplanverfahren mit, wenn sich die Klient*innen zunächst an den Kinderschutzbund gewendet haben, dann aber andere oder zusätzliche Hilfen zur Erziehung notwendig sind.

Zu den Aufgaben unserer Beratungsstelle für Kinderschutz gehört auch die Beratung von Fachkräften, die beruflich Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben.

Unsere „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ bieten hierzu Fachberatungen nach § 8a und §8b und §4 KKG SGB VIII, sowie Fortbildungen zum Umgang mit und Prävention von sexualisierter Gewalt an.

Zudem bieten wir für Schulen, Kitas, Familienzentren, Sportvereine und freie Träger der Jugendhilfe Unterstützung bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten an.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist fester Bestandteil der fallbezogenen und fallübergreifenden Arbeit unserer Fachberatungsstelle für Kinderschutz.

Zu den weiteren wichtigen Kooperationspartnern gehören

- **die Familienberatungsstellen**

In jedem Fall ist die enge Zusammenarbeit mit den fünf Familienberatungsstellen im Kreis Unna in unserem Konzept ein wesentlicher Bestandteil.

Mit einer stärkeren Präsenz des Kinderschutzbundes in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet werden sich zusätzliche Bedarfe sowohl im Bereich der Therapie als auch im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ergeben.

Aus entsprechenden Erfahrungen in Selm „Beratungshaus Nienkamp 28“ und auch in Fröndenberg (Präsenzzeiten an der Gesamtschule) kennen wir die darauf vermehrten Anfragen nach Präventionsarbeit, Fortbildungen und Vorträgen als auch die deutlich vor Ort steigenden Zahlen von ratsuchenden Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die Familienberatungsstellen bieten aufgrund ihrer Fachlichkeit und ihrer guten Vernetzungsstruktur in den einzelnen Städten die besten Voraussetzungen dafür, dass wir mit dieser Kooperation das gesamte Kreisgebiet fachlich kompetent abdecken und den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt noch einmal deutlich verbessern können.

Der Kinderschutzbund kann dabei im Bereich der sexualisierten Gewalt als Klammer gesehen werden, mit der die Arbeit in den Städten und Gemeinden koordiniert und fachlich aufeinander abgestimmt werden kann.

- **die schulpsychologische Beratungsstelle**

die mit einer ähnlichen Struktur (Beratung vor Ort) ihr Beratungsangebot in den Schulen kreisweit vorhält. Hier gibt es im Bereich der sexualisierten Gewalt schon seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit - auch durch die gemeinsame Arbeit im Kreiskrisenteam bestehend aus der Schulpsychologie, Notfallseelsorge, Kriminalpolizei Unna und Kriminalpolizei Dortmund und dem Kinderschutzbund.

- **die Frauen- und Mädchenberatungsstelle**

- **die örtlichen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*innen**

- **die Kinderärzt*innen**

Kinderärzt*innen werden zunehmend zu Partnern der Jugendhilfe bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen. Diese sehr wichtige Zusammenarbeit wollen wir auf eine noch breitere und verbindlichere Basis in allen Städten und Gemeinden stellen.

- **der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter**

Hier sind besonders die Ärzt*innen für die Schuleingangsuntersuchungen und die Untersuchung von Kindergarten- und Vorschulkindern als Partner*innen auch für das Erkennen von möglicher sexualisierter Gewalt zu nennen.

- **die Kliniken**

Der Kinderschutzbund hat seit dem Jahr 2009 eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem

- Katharinen Hospital Unna gGmbH (Gynäkologisch - Geburtshilfliche Abteilung und Elternschule) sowie dem
- Lebenszentrum Königsborn (Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum)
- **die medizinischen Kinderschutzambulanzen innerhalb und außerhalb des Kreises Unna**
In unserem Einflussbereich gibt es jeweils eine Kinderschutzambulanz in Datteln, Dortmund, Hamm und Münster sowie seit Anfang 2021 auch eine im Lebenszentrum Königsborn in Unna, mit der wir uns aktuell in Kooperationsgesprächen befinden.
- **die Kriminalpolizei (Unna und Dortmund) sowie die Staatsanwaltschaft Dortmund**
Es gibt im Bereich der sexualisierten Gewalt (sexuelle Handlungen an einem Kind oder Jugendlichen, Besitz und Verbreiten von kinderpornografischen Bildern) bereits erste Absprachen und Vereinbarungen mit der Kriminalpolizei.
Gespräche mit dem Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft in Dortmund sollen noch in diesem Jahr geführt werden.

Verbindliche Mitarbeit in mindestens folgenden Arbeitskreisen:

- **AG gegen sexuelle Kindesmisshandlung** (kreisweit)
Die kreisweit existierende „Arbeitsgemeinschaft gegen sexuelle Kindesmisshandlung“ setzt sich aus Mitarbeiter*innen der freien Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Jugendämter, des Kinderschutzbundes, der Frauen und Mädchenberatungsstelle, des Gesundheitsamtes, der Polizei, der freien und städtischen Beratungsstellen und weiteren Personen aus dem psychosozialen Netz des Kreises Unna zusammen.
Hier wurden schon früh wesentliche Standards für die heutige Arbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erarbeitet.
- **AK der Kinderschutzfachkräfte** (in den Städten und Gemeinden)
- **AK Frühe Hilfen und Kinderschutz** (in den Städten und Gemeinden)
- **IQZ (Interprofessioneller Qualitätszirkel) Frühe Hilfen Jugendhilfe/Ärzt*innen** (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen und Unna)
- **Unnaer Praxis AK Familie und Recht** (Unna, Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) hier arbeiten Rechtsanwält*innen, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger*innen, Gutachter*innen, Sachverständige, Mitarbeiter*innen des Kinderschutzbundes, der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, der Jugendämter der Kreisstadt Unna und des Kreisjugendamtes zusammen.
- **Kreiskrisenteam** (kreisweit)

Fachliche Unabhängigkeit unserer Beratungsstelle für Kinderschutz

Unsere Fachberatungsstelle für Kinderschutz ist Teil des Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. Sie arbeitet auf der Basis fachlicher Unabhängigkeit.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. sichert als Träger die Fach- und Dienstaufsicht.

Zielvorstellungen

Was sind die Voraussetzungen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und bei erlittener sexualisierter Gewalt passende therapeutische Hilfen für sie zu finden?

Verbesserung der Erreichbarkeit

- Spezialisierte Fachberatung und therapeutische Hilfen müssen für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien leicht erreichbar sein.
Das heißt: Kurze Anfahrtswege, kurze Wartezeiten, niederschwellige und unbürokratische Angebote, verlässliche Erreichbarkeiten, kostenfreie Inanspruchnahme unserer Leistungen.

Der Kinderschutzbund arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern beratend und auch therapeutisch abpuffernd bis zur Übernahme der Behandlung durch eine Klinik oder die örtlichen Psychotherapeut*innen.

Um den Kinderschutz im Bereich der sexualisierten Gewalt kreisweit annähernd sicherstellen zu können, planen wir beim Kinderschutzbund drei zusätzliche qualifizierte Berater*innen, davon jeweils eine Fachkraft für den Nordkreis, eine Fachkraft für den Mittelkreis und eine Fachkraft für den Südkreis.

Unser Antrag beim MKFFI NRW (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund haben wir beim Ministerium eine Interessensbekundung zum Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingereicht. Diese erfolgte nach Absprachen mit dem Sozialdezernenten Torsten Göpfert und den Leitungen der Jugendämter im Kreis Unna im Frühjahr 2021.

In der Rückmeldung des Ministeriums wurde uns mitgeteilt, das aufgrund der unerwartet hohen Anzahl an Interessensbekundungen uns vorerst lediglich eine Stelle in Aussicht gestellt wurde:

„...Aufgrund des großen Interesses am Ausbauprogramm ist es leider nicht möglich, Ihre Interessensbekundung derzeit in vollem Umfang zu berücksichtigen. Wie mit Ihnen im Vorfeld abgestimmt, ist für Sie eine Förderung im Umfang von 1 VZÄ vorgesehen.“

Das Interessensbekundungsverfahren hat die bestehenden Bedarfe in NRW, die Angebote der spezialisierten Beratung auszubauen, aufgezeigt. Das Familienministerium ist daran interessiert, auch den Beratungsstellen, die in diesem ersten Ausbauschnitt nicht vollumfänglich zum Zuge kommen können, einen Ausbau ihres Beratungsangebots wie geplant zu ermöglichen. Dieser weitere Ausbauschnitt steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende weitere Mittel für den Ausbau der spezialisierten Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden können. Gegebenenfalls werden wir deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf Sie zukommen...“

E-Mail vom 05.07.21 von Barbara Knapstein, Leiterin des Referates 22 „Soziale Familiendienste, Familienbildung des MKFFI NRW

Somit werden wir im nächsten Schritt eine qualifizierte Mitarbeiter*in für den Ausbau unserer Fachberatungsstelle im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beim MKFFI NRW beantragen.

Angestrebte Einstellungsvoraussetzungen:

- Die Fachberater*in sollte zusätzlich zu ihrer qualifizierten Grundausbildung (z.B. Diplom-Psycholog*innen, Diplom-Pädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen Bachelor/Master, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*innen, Sozialpädagoge*innen) über fundierte Kenntnisse zum Thema Kinderschutz verfügen z.B. durch eine zertifizierte Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a und § 8b SGB VIII.
- Zudem wäre die Bereitschaft zu Weiterbildungen in Systemischer Beratung und Therapie und/oder traumapädagogische/traumatherapeutische Fort- und Weiterbildungen oder zusätzlichen anderen Beratungs- und Therapieausbildungen wünschenswert.

Diese Mitarbeiter*in soll in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, und deren Eltern eingesetzt werden.

Darüber hinaus soll sie die Beratung von Fachkräften aller Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Schulen, die Kindertagesstätten und Familienzentren in den jeweiligen Städten mit abdecken.

Hier planen wir mit insgesamt 60% der Arbeitszeit der neu zu besetzenden Stelle für den Bereich der (Fach-)Beratung und mit 40% für die Präventionsarbeit in den einzelnen Städten und Gemeinden.

Im Rahmen der Präventionsarbeit wird angestrebt, dass die Fachkraft in Kooperation mit anderen Partnern im Kreis Unna den kreisweiten Arbeitskreis gegen sexuelle Kindesmisshandlung organisiert und inhaltlich weiterentwickelt.

Hierin sehen wir für Städte und Gemeinden des Kreises Unna einen Zugewinn sowohl im Bereich der Beratung von Betroffenen und Fachkräften als auch im Bereich der Prävention.

Im Sinne der Notwendigkeit unseres niedrigschwelligen Angebotes zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher soll diese neu zu schaffende Stelle die aufsuchende Arbeit in den Familien und Einrichtungen unterstützen.

Finanzierung

Wenn unser Antrag beim MKFFI NRW positiv beschieden wird, würde die neu zu schaffende Stelle (1 VZÄ) mit 80% vom Land unbefristet bezuschusst werden.

Die restlichen 20% sollte nach Abstimmung der Jugendämter im Kreis Unna vom Kreis Unna übernommen werden.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen, indem Sie bestätigen, dass unser spezialisiertes Beratungsangebot in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII eingebunden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Zimmer

Geschäftsführer



Gerd Steiner

Vorsitzender